

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

zum Thema:

Kampfsporttrainings der extrem rechten Szene im Sportkomplex Rennbahn in Weißensee

und **Antwort** vom 05. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11669

vom 22. April 2022

über Kampfsporttrainings der extrem rechten Szene im Sportkomplex Rennbahn in Weißensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Kampfsporttrainings von Mitgliedern der rechtsextremen Szene, wie beispielsweise ein Treffen von S., G. und Z. (jeweils AfD), K. (NPD), S. (Junge Nationalisten Pankow) und M. (Identitäre Bewegung) und weiteren Akteuren der extremen Rechten im Sportkomplex Rennbahn in Weißensee im Jahr 2021, wie sie in einem Artikel auf der Plattform Indymedia vom 8. April 2022 beschrieben werden, und ist diese Recherche aus Sicht des Senats zutreffend?

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, dass Rechtsextremisten in der Sportanlage Rennbahn in Weißensee sporadisch trainiert haben.

Über beteiligte Personen können keine Auskünfte erteilt werden. Der Senat verkennt nicht, dass der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt ist. Er ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch das Staatswohl und Grundrechte Dritter (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Der Senat hat insoweit zu prüfen, ob und ggf. auf welche Weise der parlamentarische Informationsanspruch mit den entgegenstehenden Belangen in Einklang gebracht werden kann. Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht beantwortet werden kann. Eine (auch nur teilweise) Auskunft über das (Nicht-) Vorliegen einzelner Erkenntnisse zu einzelnen Personen ist aus Geheimschutzgründen nicht möglich, weil

dies unmittelbare Rückschlüsse auf das Ob und Wie der Informationsbeschaffung zulassen würde. Unbeschadet dessen käme es durch entsprechende Auskünfte zu einer Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung.

2. Wie viele derartige Kampfsporttrainings fanden nach Kenntnis des Senats in den vergangenen drei Jahren wann jeweils unter Beteiligung von Mitgliedern der extremen Rechten
 - a. im Sportkomplex Rennbahn Weißensee oder
 - b. an welchen anderen Sportstätten statt?(Bitte aufschlüsseln nach Monat, Anzahl Teilnehmende und Gruppenzugehörigkeit.)

Zu 2a.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 2b.:

Rechtsextremisten, unter anderem die Jugendorganisation der NPD, die Jungen Nationalisten (JN), berichten regelmäßig von Sporttrainings, darunter auch Kampfsporttrainings an unterschiedlichen öffentlichen Orten, ohne diese konkret zu benennen.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über aktuell im Bezirk Pankow bestehende Verträge bzw. Vereinbarungen zur Nutzung von Sportplätzen- oder Hallen durch Mitglieder extrem rechter Parteien oder Gruppierungen?

Zu 3.:

Es bestehen nach Auskunft des zuständigen Bezirksamts mit der für die Sportanlage zuständigen Vergabestelle des Schul- und Sportamtes Pankow keine Verträge bzw. Vereinbarungen zur Nutzung von Sportanlagen durch Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, in welcher Beziehung der Trainer der unter 1. genannten extrem rechten Kampfsportgruppe zu dem Sportkomplex oder zu dort ansässigen bzw. praktizierenden Vereinen steht?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Sportplätze und Trainingsräume wurden im Rahmen dieser Trainings sowohl mit als auch ohne Vertrag genutzt?

Zu 5:

Siehe Antwort zu Frage 2b.

6. In welcher Weise, welchem Umfang und welchem Zeitraum konnten nach Kenntnissen des Senats Mitglieder extrem rechter Parteien oder Gruppierungen für ihre Kampfsporttrainings Räumlichkeiten des Sportkomplex Rennbahn in Weißensee für die Unterbringung ihrer Sportausrüstung nutzen?

Zu 6.:

Dem Senat liegen keine Informationen über derartige Nutzungen der Sportanlage Rennbahnstraße vor.

7. Wie bewertet der Senat, dass Mitglieder der extrem rechten Szene bei den Kampfsporttrainings im Sportkomplex Rennbahn Weißensee Shirts mit Aufdrucken wie der vom Südbrandenburger Neonaziunternehmen Opos-Records betriebenen Marke „Greifvogel Wear“ oder mit Aufdrucken des rechtsextremen Kampfsportevents „Kampf der Nibelungen“ tragen?

Zu 7.:

Sofern zur Schau gestellte Symbolik strafbewehrt ist und zur Anzeige gebracht oder durch Sicherheitsbehörden ermittelt wird, werden Strafermittlungsverfahren gegen Tatverdächtige eingeleitet. Über strafrechtlich relevante Delikte in der Sportanlage Rennbahn Weißensee liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Welche strafrechtlichen Ermittlungen wurden gegen wie viele Teilnehmende des unter 1. genannten Kampfsporttrainings aufgrund welcher Deliktvorwürfe, auch anlässlich des öffentlichen Zurschaustellens extrem rechter Tätowierungen oder strafbarer Kennzeichen jeweils eingeleitet?

Zu 8.:

Es wurden keine strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 7.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob und in welchem Umfang auf Sportplätzen oder in -hallen des Bezirks Pankow in den Jahren seit 2019 extrem rechte Tätowierungen oder strafbare Kennzeichen öffentlich gezeigt wurden? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 9.:

Für den angefragten Zeitraum wurde im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) für die Jahre 2019 und 2020 jeweils ein Fall bezüglich des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen der PMK -rechts- auf Sportgelände des Bezirks Pankow registriert.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat über extrem rechte Propagandadelikte oder extrem rechte Symbole oder Aufkleber im Umfeld des Sportkomplexes Rennbahn Weißensee in den Jahren seit 2019? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 10.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

11. Wie schätzt der Senat das Gefahrenpotenzial ein, das von diesen Kampfsporttrainings ausgeht, die auch als Vernetzungsveranstaltungen innerhalb der rechten Szene dienen?

Zu 11.:

Kampfsport in seinen verschiedenen Ausprägungen ist Bestandteil der rechten Subkultur. Im Unterschied zu rechter Musik, bei der politische Meinungen und Einstellungen direkt durch den Text verbreitet werden, eignet sich Kampfsport jedoch nur bedingt für den direkten Transport von politischen Botschaften. Unabhängig davon kann Kampfsport in Verbindung mit einer rechtsextremistischen Ideologie ein Ausgangspunkt für politische Gewalt und Auseinandersetzungen auf der Straße sein.

Es besteht insofern die Gefahr, dass Kampfsporttraining zur Radikalisierung von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten beiträgt.

Eine belegbare Korrelation zwischen Kampfsport und Gewaltstraftaten in der Allgemeinkriminalität oder in einem der Phänomenbereiche der PMK ist derzeit nicht erkennbar.

12. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Teilnahme bekannter Berliner Neonazis an Kampfsportturnieren wie dem „Kampf der Nibelungen“ und haben Berliner Behörden ggf. Ermittlungen gegen teilnehmende Berliner Neonazis angestrebt?

Zu 12.:

An Kampfsportturnieren wie dem „Kampf der Nibelungen“ nahmen auch Berliner Rechtsextremisten teil. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden die wenigen durchgeführten derartigen Veranstaltungen gefilmt und als Zusammenschnitt in Form eines Livestreams über das Internet gegen Bezahlung zugänglich gemacht. Strafrechtlich relevante Sachverhalte wurden dabei nicht bekannt.

13. Welchen Zuwachs hat die extrem rechte Berliner Kampfsportszene in den letzten drei Jahren gehabt und welche Maßnahmen will der Berliner Senat ergreifen, um zum Beispiel Jugendliche vor einem Eintritt in die extrem rechte (Kampfsport-)Szene zu schützen?

Zu 13.:

Die Sicherheitsbehörden beobachten fortlaufend, ob und inwieweit Rechtsextremisten versuchen, die Kampfsportszene zu instrumentalisieren. Eine verlässliche Aussage zu einer Veränderung der Anzahl an teilnehmenden Rechtsextremisten kann indes nicht getroffen werden. Hinzu kommt, dass die aktive Kampfsportszene in Berlin heterogen ist. Kampfsport wird in Berlin überwiegend durch Vereine unter dem Dachverband des Olympischen Sportbundes organisiert und durch freie Kampfsportstudios ergänzt.

Die Polizei Berlin bietet insbesondere für Schulen unterschiedliche themenbezogene Informationsveranstaltungen an. Anlassbezogen werden präventiv durch Dienstkräfte des Fachdezernats für „Politisch motivierte Kriminalität - rechts -“ des Polizeilichen Staatsschutzes normenverdeutlichende Gespräche mit Kindern und Jugendlichen geführt. Darüber hinaus stehen die Präventionsbeauftragten der örtlichen Direktionen und des Landeskriminalamts als Ansprechpersonen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Derzeit wird im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt durch die Arbeitsstelle Gewaltprävention eine erste explorative Untersuchung zum Stand der Prävention von Gewalt und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) auf dem Berliner Kampfsportmarkt durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen und Empfehlungen ist Mitte 2023 zu rechnen.

14. Welche Verbindungen sind dem Senat zwischen der extrem rechten Kampfsportszene und der „Prepper-Szene“ bekannt und gibt es darüber hinaus ebenfalls Vorbereitungen auf einen sogenannten „Tag X“? Wenn ja, wie sehen diese Vorbereitungen aus und welche Kampfsportvereine sind konkret in diese Vorbereitungen involviert? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 14.:

Vereinzelt legen Rechtsextremisten oder Reichsbürger Verhaltensweisen an den Tag, die eine Zugehörigkeit zur Prepperszene nahelegen. Dies gilt auch für

Vorbereitungen auf suggerierte oder erhoffte Endzeitszenarios. Es sind jedoch keine Kontakte zwischen rechtsextremistischen Kampfsportlern zur Prepperszene bekannt. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 13.

15. Gab es in den letzten drei Jahren auch Bestrebungen der extrem rechten Szene, Kampfsportturniere in und um Berlin durchzuführen? Wenn ja, welche Mobilisierung fand im Zuge dessen statt?

Zu 15.:

Es liegen dem Senat keine Erkenntnisse über Kampfsportturniere in Berlin oder im Berliner Umland vor.

16. Welche Verbindungen haben welche Kampfsportvereine in Berlin zu Parteien wie der NPD, der AfD, der Partei „Die Rechte“ oder dem Dritten Weg sowie deren Jugendorganisationen nach Kenntnis des Senats?

Zu 16.:

Vereinzelt trainieren Rechtsextremisten bei Berliner Sportvereinen, ohne dort politisch Einfluss auszuüben. Eine Unterwanderung von Sportvereinen durch Rechtsextremisten ist dem Berliner Senat nicht bekannt.

17. Welche Kenntnisse hat der Senat über Ordner*innen bei Veranstaltungen oder Versammlungen, die Angehörige der rechten Kampfsportszene sind?

Zu 17.:

Es ist in der rechtsextremistischen Szene üblich, Ordner bzw. „Saalschutz“ für rechtsextremistische Veranstaltungen zu stellen. Über Verbindungen dieser Ordner zu Kampfsportvereinen oder der Berliner Kampfsportszene liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 5. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport